

Interfraktioneller Antrag

Tübingen, den 13.06.2017

Antrag: Eltern, die Ihre Kinder in Tübinger Kindertageseinrichtungen anmelden, werden verpflichtet einen Impfausweis vorzuzeigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage eines Impfausweises zu verlangen, wenn Kinder in Tübingen in Kindertagesstätten aufgenommen werden. Wenn kein ausreichender Impfschutz gegen Masern, Röteln, Mumps etc. besteht, soll mit den Eltern ein Aufklärungsgespräch stattfinden.

Ziel:

Verbesserung der Impfquote und Vermeidung von Endemien (insbesondere Masern).

Begründung:

Die Impfquoten für Standard-Impfungen bei Kindern werden schlechter. Immer häufiger kommt es zu Masernendemien. Masern verlaufen oft mit bleibenden Schäden, zuweilen auch tödlich. Viele Kinder werden aus ideologischen Gründen nicht geimpft, oft dürfte es auch einfach Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit sein. In Deutschland gibt es keine Impfpflicht. Die Verweigerung der Aufnahme ungeimpfter Kinder in eine Kindertagesstätte sei nach Aussage der Verwaltung nicht möglich. Daher sollten Stadtverwaltung und Kindertagesstätten ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen und die Eltern ungeimpfter Kinder aufklären und zur Durchführung der Impfung ermuntern.

Dr. med. Christian Mickeler (AL-Grüne)

Dr. med. Martin Soekler (SPD)

Dr. med. Ulrike Ernemann (CDU)

Dr. med. Gretel Schwägerle (CDU)